

Sitzungsperiode 2021-2022  
Sitzung des Ausschusses III vom 12. Mai 2022

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1024 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu dem ab 2023 geltenden Zulassungswettbewerb für Medizinstudenten**

Am 30. April meldeten gleich mehrere belgische Tageszeitungen, dass die Französische Gemeinschaft und die Föderalregierung nach einem jahrzehntelangen politischen Streit in der Frage der Vergabe der Inami-Nummern für Medizinstudenten eine Einigung erzielt haben. Zum einen wird allen, die sich aktuell im Arzt- oder Zahnarztstudium befinden, eine Inami-Nummer, die eine Voraussetzung zur Berufszulassung ist, zugesichert; zum anderen verpflichten sich die Universitäten im französischsprachigen Landesteil ab dem akademischen Jahr 2023-2024 eine wettbewerbsorientierte Zulassungsprüfung, so wie es in Flandern schon seit langem der Fall, für zukünftige Arzt- und Zahnarztstudenten einzuführen.

Bislang war es so, dass jeder, der im französischsprachigen Landesteil die klassische Aufnahmeprüfung bestand, zu diesen beiden Studiengängen zugelassen wurde. Ab dem Studienjahr 2023-2024 soll diese Aufnahmeprüfung durch einen ordnungsgemäßen Zulassungswettbewerb ersetzt werden. Dazu steht im GrenzEcho vom 30. April zu lesen: „Nachdem ein entsprechendes Gesetz verabschiedet ist, soll sie im Jahr 2023-2024 in Kraft treten und beschränkt den Zugang auf die Bestplatzierten, also – nicht wie bei einer klassischen Aufnahmeprüfung – auf alle, die bestehen. Die Anzahl der erfolgreichen Absolventen richtet sich nach der Quote des jeweiligen Abgangsjahres.“

Zur klassischen Aufnahmeprüfung kommt also noch der Wettbewerbsaspekt hinzu; d.h. bis zur Erreichung des jährlich auf der Grundlage einer neuen Berechnungsmethode festgelegten Kontingents zugewiesener Inami-Nummern werden nur die Bestplatzierten berücksichtigt.

Auf Grund der Tatsache, dass dieser wettbewerbsorientierte Zulassungswettbewerb nur in französischer und in niederländischer Sprache organisiert wird, wird die Situation ostbelgischer Studenten, die Interesse an einem der beiden Studiengänge haben, noch weiter verschärft. Es besteht die Gefahr, dass Abiturienten der deutschsprachigen Sekundarschulen zwar die Aufnahmeprüfung bestehen, aber aufgrund der Tatsache, dass diese Zulassungsprüfungen nicht in ihrer Muttersprache organisiert werden, nicht zu den Bestplatzierten gehören, die schlussendlich zum Studium zugelassen werden.

Zu diesem Sachverhalt möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

1. Besteht nicht die Gefahr, dass es zukünftig aufgrund der wettbewerbsorientierten Zulassungsprüfung an französischsprachigen Universitäten einen noch verschärfteren Mangel an deutschsprachigen Medizinerinnen in unserer Gemeinschaft geben wird?
2. Was gedenkt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu tun, um auf diese besondere Herausforderung zu reagieren?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um sowohl auf föderaler Ebene als auch auf Ebene der Französischen Gemeinschaft auf die besondere Situation der Studenten und Studentinnen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft infolge des ab 2023 geltenden Zulassungswettbewerbs zu reagieren?

• **Frage Nr. 1025 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zum Medizinstudium**

In der Französischen Gemeinschaft wird ab 2023 ein Zulassungswettbewerb zum Medizinstudium ähnlich wie in Flandern eingeführt, dies vor dem Hintergrund der seit Jahren bestehenden Problematik um die Inami-Nummern. Während der letzten Legislaturperiode habe ich immer wieder auf die Situation der deutschsprachigen Studenten hingewiesen, die sich durch die Aufnahmeprüfung in französischer Sprache im Nachteil befanden. Denn meist entwickelt sich der Gebrauch der Zweitsprache während des Studiums.

Hierzu nun meine Fragen:

1. Was bedeutet die neue Regelung für die deutschsprachigen Studenten, welche ein Studium in der Französischen Gemeinschaft absolvieren möchten?
2. Wird es eine Regelung geben, damit Deutschsprachige nicht aufgrund des Sprachgebrauchs benachteiligt werden?
3. Sieht die DG ggf. Maßnahmen zur Vorbereitung der angehenden Studenten vor?

• **Frage Nr. 1026 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zu den Erkenntnissen der Externen Evaluation der vergangenen 5 Jahre**

Vergangenen Mittwoch fand die Veranstaltung "Blick - Basisdimensionen der Unterrichtsqualität" in der Autonomen Hochschule Ostbelgien statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellte das Team der Externen Evaluation auf der Grundlage der Einzelberichte der evaluierten Schulen zwischen 2016 und 2021 einen Gesamtbericht über die Stärken und Entwicklungsbedarfe des ostbelgischen Schulsystems vor.

Kurz zusammengefasst ergeben sich nach der Auswertung der Ergebnisse durch die externe Evaluation unter anderem folgende Handlungsfelder für das Unterrichtswesen in Ostbelgien:

Im Bereich der Unterrichtsentwicklung sollte an einer systematischeren Förderung des selbstgesteuerten Lernens, einer Verbesserung im Bereich der Differenzierung, einer Förderung der Lern-, Methoden-, aber insbesondere der Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der Digitalisierung, der Weiterentwicklung der Konzepte zur Leistungsermittlung und -bewertung und der Einführung von Schülerfeedback im Hinblick auf Schülerpartizipation gearbeitet werden.

Im Bereich der Organisationsentwicklung sollten die Verbesserung der Förderung der Schüler- und Elternpartizipation in Schulentwicklungsprozessen, das Management und die Steuerung der schulischen Entwicklungsprozesse durch die Schulleitung im Mittelpunkt stehen.

Die Externe Evaluation hat somit wichtige Erkenntnisse ausgearbeitet, die dazu beitragen können, unsere Unterrichtsqualität in Ostbelgien zu steigern und das Schulsystem allgemein zu verbessern.

Klar ist auch, dass alle Akteure im Unterrichtswesen entsprechende Angebote, Unterstützungen, Zeit und Ressourcen brauchen, um an diesen Handlungsfeldern zu arbeiten.

Daher habe ich folgende Frage an Sie, Frau Ministerin:

Welche bildungspolitischen Handlungsfelder ergeben sich für Sie als Bildungsministerin aus den wichtigen Erkenntnissen der externen Evaluation?

• **Frage Nr. 1027 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zum neuen Brückenstudium für einen Abschluss als PrimarschullehrerIn**

Der Fachkräftemangel wird nicht selten als größte Herausforderung in allen Berufszweigen identifiziert, dementsprechend ist auch der Lehrerberuf betroffen. Im Primarschulbereich arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt ungefähr 100 Personen ohne Hochschulabschluss. Es stellt sich also die Frage, wie auf den Fachkräftemangel reagiert und gleichzeitig die Anzahl an Personal, welches keinen entsprechenden Abschluss besitzt, reduziert werden kann.

In einer Pressemitteilung wurde nun das neu initiierte Brückenstudium für Quereinsteiger angekündigt. Das Brückenstudium plus richtet sich an Bachelor- oder Masterabsolventen, die durch ein 1,5-jähriges Vollzeitstudium von 90 ECTS einen vollwertigen Abschluss als PrimarschullehrerIn erhalten kann.

Zu diesem neuen Brückenstudium habe ich folgende Fragen:

1. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, bevor eine Person das Brückenstudium beginnen kann?
2. Wie kann eine "Verwässerung"/ein Qualitätsverlust der klassischen Ausbildung verhindert werden?

• **Frage Nr. 1028 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Berufsberatung in Ostbelgien**

Seit vielen Jahren ist Kaleido in der Berufsberatung tätig und hat in diesem Bereich erfolgreiche Arbeit geleistet. Die Berufsberatung von Kaleido hilft jungen Menschen dabei, den Wahl- und Entscheidungsprozess in Bezug auf ihre schulische und berufliche Zukunft bewusster und aktiver zu gestalten. Sie möchte sie dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen besser zu erkennen, persönliche Ziele zu formulieren, Scholorientierungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen wohlüberlegt zu treffen und damit wichtige Grundsteine für ihre persönliche Zukunft zu legen. Damit leistet Kaleido – weit über die klassische Berufsberatung hinaus – einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Nähe und das über viele Jahre aufgebaute Vertrauensverhältnis zu den Schulen haben es ermöglicht, dass Berufsberatungsangebote in den Schulen implementiert und ständig ausgeweitet werden konnten.

Im Rahmen des REK-Projektes Vermittlung aus einer Hand soll nun die Berufsberatung in die zentrale Verantwortung des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelegt werden. Der Teil der Berufsberatung, der mit Persönlichkeitsentwicklung zu tun hat, soll jedoch bei Kaleido angesiedelt bleiben. Kaleido hat seinerseits bereits einen Vorschlag zur Aufteilung der Aufgaben mit dem ADG und zur Schaffung eines mobilen Teams zur Förderung der mentalen Gesundheit ausgearbeitet. Bisher ist die Zukunft der Berufsberatung bei Kaleido jedoch noch nicht eindeutig abzusehen.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Für welchen Zeitpunkt ist eine Verlagerung der Berufsberatung und die dafür erforderliche Abänderung des Dekretes geplant?
2. Inwieweit ist die Umsetzung des seitens Kaleido ausgearbeiteten Vorschlags zur Aufgabenteilung und zur Schaffung eines mobilen Teams realistisch?
3. Welche Auswirkungen hätten diese Veränderungen auf die Personalsituation im Arbeitsamt und bei Kaleido?